

ENTSCHEIDUNGSKOMPETENZ

IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS

JAHRESTAGUNG FÜR MITGLIEDER VON

JUGENDHILFEAUSSCHÜSSEN IM RHEINLAND

30. November bis 1. Dezember 2023 · Siegburg, Katholisch-Soziales Institut (KSI)

Auftrag
Kindeswohl 

Wie kann eine kommunale Jugendhilfeplanung als Instrument dazu beitragen, ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen zu verwirklichen? Von wesentlicher Bedeutung ist dabei die Einbindung des Jugendhilfeausschusses als zentrales Gremium für die Gestaltung der lokalen Kinder- und Jugendhilfe. Der Vortrag skizziert die rechtlichen Grundlagen und die praktische Umsetzung der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Mit dem Auf- und Ausbau von Präventionsketten sind Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit nunmehr fast 20 Jahren dabei, das gelingende Aufwachsen zu unterstützen und dabei zugleich Kindearmut zu bekämpfen. Im Fokus steht dabei die Prävention der möglichen Folgen von finanzieller Familienarmut. Doch das ist nur die eine Seite der Medaille, wie in den letzten Jahren immer deutlicher geworden ist. Es bedarf zugleich der Bekämpfung der Ursachen von Armutslagen – doch hier stoßen die engagierten Akteur*innen an ihre Grenzen.

In dem Vortrag wird über die Entwicklung in NRW informiert. Zugleich soll eine reflexiv-kritischer Diskurs über Erwartungen, Versprechen, Wirkungen und gegebenenfalls auch Ernüchterungen bei der Kinderarmutsprävention angestoßen werden.

Um Kinder und Jugendliche wirkungsvoll vor Gefährdungen zu schützen, braucht es ein Zusammenwirken von Akteur*innen unterschiedlicher Handlungsfelder. Das Landeskinderschutzgesetz NRW fördert den flächendeckenden Auf- und Ausbau von Netzwerken Kinderschutz. In allen Jugendamtsbezirken in NRW bauen Koordinationskräfte derzeit, verbindliche Strukturen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit auf. Ziel ist es unter anderem, die Verfahren im Kinderschutz zwischen den verschiedenen Systemen und Handlungsfeldern miteinander abzustimmen. Die Fachberatung Netzwerkkoordination Kinderschutz des Landesjugendamtes Rheinland gibt einen Einblick in die mit dem Landeskinderschutzgesetz verbundenen Ziele und

Aufgaben der Netzwerke Kinderschutz und eine Vorstellung der derzeitigen Entwicklung zum Auf- und Ausbau der Netzwerke Kinderschutz in den Jugendämtern.

Für Familien bietet das Kinder- und Jugendhilfegesetz zahlreiche Unterstützungen. Diese Angebote sind nicht nur ihrer Art nach vielfältig; auch die Träger sind unterschiedlich. Das Gelingen dieser Hilfen hängt oft davon ab, ob sie überhaupt bekannt sind und ob die Vernetzung vor Ort in der Kommune funktioniert. Wir stellen nicht nur Hilfen vor, sondern zeigen auch an einem Beispiel auf, wie von einer Kooperation alle Beteiligten profitieren.

Die Aufgaben und die Steuerung der Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Kindertagesbetreuung sind vielfältig. Ein Überblick beleuchtet diese Aufgaben des Jugendamts im Bereich der Kindertagesbetreuung und grenzt sie von den Aufgaben der Träger von Kindertageseinrichtungen ab.

PROGRAMM

Donnerstag, 30. November 2023

12.30 Uhr (offenes) Mittagessen

13.30 Uhr **Begrüßung und Einführung**

Susanne ESSER, LVR-Landesjugendamt

Jugendhilfeplanung als strategisches Instrument zur Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe

Heiko BRODERMANN, LVR-Landesjugendamt

Was Kommunen gegen Kinderarmut aktuell tun (können) – und wo sie an ihre Grenzen stoßen

Alexander MAVROUDIS, LVR-Landesjugendamt

Anschließend Arbeitsgruppen zur vertieften Diskussion und kurzes Plenum

ca. 18.00 Uhr Ende

18.30 Uhr Abendessen

Freitag, 1. Dezember 2023

9.00 Uhr **Einführung in den Tag**

Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Verantwortung! Netzwerke Kinderschutz gem. § 9 Landeskinderschutzgesetz

Annett VOLMER, LVR-Landesjugendamt

Familienunterstützung in der Kommune

Elisabeth INGENERF-HUBER, LVR-Landesjugendamt

Aufgaben des Jugendamtes im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Kindertagesbetreuung

Luka SCHWARZER, LVR-Landesjugendamt

Kurz & bündig

Aktuelles aus dem Landesjugendamt

13.00 Uhr gemeinsames Mittagessen und Ende der Veranstaltung

LEITUNG/REFERENTIN

Susanne ESSER

Tel 0221 809-3097, susanne.esser1@lvr.de

FRAGEN ZUR ANMELDUNG

Zentrale Fortbildungsstelle (ZFS)

Tel 0221 809-4016 oder - 4017

Fax 0221 809-4066, fobi-jugend@lvr.de

TEILNAHMEBEITRAG

225,- EUR für die Teilnahme mit Übernachtung im Einzelzimmer, inkl. Verpflegung; 140,- EUR für die Teilnahme als Tagesgast an beiden Veranstaltungstagen

TEILNEHMENDE

50 Personen

VERANSTALTUNGSORT/-FORMAT

KATHOLISCH-SOZIALES INSTITUT (KSI)

Bergstraße 26, 53721 Siegburg

ANMELDUNG

Den Online-Anmeldedialog finden Sie [hier](#) oder über den Pfad [jugend.lvr.de > Fortbildungen > Onlinekatalog > Leitung und Politik > 30.11.-01.12.23. Anmeldungen](#) sind **bis zum 27. Oktober 2023** möglich.